

## 4. Bibliographie der Schriften

**Der von GOTT in dem Wäysenhouse zu Glaucha an Halle  
ietzo bey nahe für 600. Personen Zubereitete Tisch, Nach  
seinem Anfang, Fortgang, gegenwärtigem ...**

**Francke, August Hermann**

**Halle, 1722**

LEGES Für diejenigen, Studiosos welche Mittags am Extra-Tisch speisen  
wollen.

---

### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

zuzeigen; jedoch, daß sich ein jeder vor dem Laster, gern von andern etwas verleumderisches anzubringen, hüte, und das, was Wahrheit ist, aus Liebe zu Gott und seinem Nächsten bey dem Inspector, nicht bey andern Studiosis, anbringe.

15. Wenn jemand unter ihnen seine anderweitige Verpflegung findet, ist's billig, daß er solches anzeige, und sich vor die genossene Wohlthat gebührend bedanke.

## LEGES

Für diejenigen, Studiosos welche Mittags am Extra-Tisch speisen wollen.

I.

**W**eil der Extra-Tisch nur für die höchstdürftigen geordnet; als sollen diejenigen, welche nicht in dergleichen Zustande sich befinden, sich dessen enthalten, sonderlich solche, die mit ihrer Kleidung und übrigen äussern Bezeigen an den Tag legen, daß sie nicht arm sind.

2. Wel

2. Welche aber wirklich dürstig sind, sollen, so oft sie speisen wollen, früh morgens ihre Namen melden und aufschreiben lassen, wozu ordinarie die Zeit von halb sieben bis sieben; Sonn- und Fest-Tags aber von halb acht bis acht Uhr angeordnet ist.
3. Wann einer sich unangemeldet an den Tisch setzt, soll er nicht eher wieder darzu gelassen werden, als bis er eine neue schedulam bringt, daß es ihm vergönnet sey.
4. Mittags um zwölf Uhr, wenn die Thüren im Speise-Saal geöffnet, verlieset der Inspector die Namen nach der Ordnung, wie sie aufgezeichnet worden, da denn ein ieder nicht eher auch nicht langsamer, als er gerufen wird, hinein gehet.
5. Wer nach diesem hinein rufen sich erst einstellt, findet seine Stelle mit einem andern besetzt.
6. Es soll keiner, ehe gebetet wird, essen oder trineken, auch nicht nach der Mahlzeit vor dem Gebet weggehen.
7. Während der Mahlzeit und auch zu andrer

Drey Zeit ist alle Modestie zu bezeigen, und hat ein ieder alles unanständige Wesen, z. E. den Hut im Speise-Saal auf dem Kopf behalten, sich zur vordersten Stelle dringen, u. d. g. zu vermeiden.

8. Auch soll bey Tische nichts gelesen oder geredet werden, weil solches wegen der Menge der Speisenden und übrigen gemachten Ordnung nicht thunlich.
9. Im übrigen haben sich alle die am Extra-Tisch speisen wollen, nach den Legibus der ordinairen Convictorum zu richten, durch deren Observirung u. andervertiges Christliches Verhalten sie sich den Weg zu mehrern Beneficiis bahnen können.

## Anhang

Etlicher gemeiner Erinnerungen, darnach sich alle zu richten haben.

- I. **W**eil die Kleidung einiger im Wäysenhaus speisenden Studiosorum anstößig werden wil, indem nemlich einige auf die Ehorheit fallen, daß sie gleich andern eitrel gesinneten Studiosis ihre Peruquen oder Haupt-Haare so poudern, daß ihnen  
der